



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB 17.02.2022

Zusätzliche Publikationen: KABAG 17.02.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 17.02.2027

Meldungsnummer: KK04-0000024936

Publizierende Stelle

Konkursamt Aargau Amtsstelle Baden, Oberstadtstrasse 9, 5400 Baden

Kollokationsplan und Inventar ONE CAR Garagen AG in Liquidation

Schuldner:

ONE CAR Garagen AG in Liquidation

CHE-280.071.947

Industriestrasse 21

8962 Bergdietikon

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen ab Beginn der Auflagefrist beim Bezirksgericht Baden, Beschwerden innert 10 Tagen bei der Schuldbetreibungs- und Konkurskommission des Obergerichts anhängig zu machen, ansonsten Plan und Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Ebenfalls innert 10 Tagen sind Begehren um Abtretung nach Art. 260 SchKG zur Bestreitung der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprüche schriftlich bei der Konkursverwaltung einzureichen, ansonsten Verzicht angenommen wird./SA

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 09.03.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 22.02.2022

Auflagestelle:

Konkursamt Aargau Amtsstelle Baden, Oberstadtstrasse 9, 5400 Baden